

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/389/2008/II-20
Einreicher:	Amt für Stadtfinanzen

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	29.09.2008				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	08.10.2008				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	08.10.2008				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	15.10.2008				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	15.10.2008				
Stadtrat	öffentlich	22.10.2008				

Titel:

Konsolidierungspotenzial aus Veräußerung von Unternehmensanteilen aus dem Gutachten von Rödl & Partner

Beschlussvorschlag:

Zur Vermeidung der Veräußerung von Unternehmensanteilen zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes werden die nachfolgenden Maßnahmen beschlossen:

1. Die städtische Verwaltung wird in analoger Form wie die Beteiligungen hinsichtlich weiterer möglicher Konsolidierungspotentiale bis 30.09.2009 untersucht.
2. Darüber hinaus wird geprüft, ob die Realisierung dieser zusätzlichen Einnahmen nicht ganz oder teilweise durch andere Maßnahmen außerhalb der Veräußerung von Unternehmensanteilen (z.B. Sale and Leaseback, Abschöpfung von vorhandenem Barvermögen) gelingt.
3. Erst wenn dann die aktuelle Finanzplanung 2009 für den Nachweis des vollständigen Haushaltsausgleiches im Jahr 2016 nach Vorliegen der Ergebnisse von Punkt 1 und 2 weiterhin einen Bedarf aufzeigt und dieser nicht durch eine kurzfristige Verschiebung des Zeitpunktes für den vollständigen Haushaltsausgleich vermeidbar wäre, stellt die Veräußerung von Vermögen, insbesondere von Unternehmensanteilen eine Option zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes dar.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	Gutachten von Rödl & Partner „Analyse der städtischen Beteiligungen der Stadt Dessau-Roßlau zu Konsolidierungspotenzialen für den städtischen Haushalt“ August 2008
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Einnahme im städtischen Haushalt im Zeitraum bis 2016 in Höhe von 15.500 TEUR

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernent

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Aus den von Rödl & Partner vorgeschlagenen Konsolidierungsmaßnahmen der Eigenbetriebe und Beteiligungen ergibt sich in Summe im Zeitraum bis 2016 ein Konsolidierungspotenzial in Höhe von 32.330 TEUR. Zinseinsparungen in diesem Zeitraum infolge der Konsolidierungsmaßnahmen sind hierbei noch nicht berücksichtigt. Im Vergleich zum angestrebten Gesamtbedarf zur Haushaltsentlastung in Höhe von 47.800 TEUR verbleibt hier eine Differenz von rund 15.500 TEUR.

Dieser Betrag würde bei einem zeitlichen Horizont den vollständigen Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2016 über Veräußerungen von Beteiligungen realisiert werden müssen.

Bei der Diskussion des zeitlichen Horizontes ist zu beachten, dass nach 2016 in jedem Folgejahr ein regelmäßiges weiteres Entlastungspotenzial aus den im Gutachten von Rödl & Partner dargestellten Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe von 3.089 TEUR besteht.

Die Setzung des Zeithorizontes bis 2016 würde die Veräußerung von Beteiligungen erfordern. Deren regelmäßiger Konsolidierungsbeitrag für den städtischen Haushalt würde dann entfallen.

Einmalige Veräußerungserlöse sind somit dauerhaft wirksamen Beiträgen der Beteiligungen gegenüberzustellen.

Mit der Umsetzung der im Gutachten von Rödl & Partner dargestellten Maßnahmen außerhalb der Veräußerung von Unternehmensanteilen in Höhe von 32.330 TEUR erreicht die Stadt Dessau-Roßlau den Haushaltsausgleich für das strukturelle laufende Defizit im Verwaltungshaushalt. Weitere Konsolidierungsmaßnahmen sind nach dem Finanzplan 2008 nur erforderlich, um den vollständigen Abbau der Altfehlbeträge bis zum Jahr 2016 zu erreichen.

Die Stadt Dessau-Roßlau erachtet eine dauerhafte Veräußerung von Vermögensanteilen mit dem Ziel einen vollständigen Haushaltsausgleich zu einem Fixum zu erreichen (im Hinblick auf den damit verbundenen Verzicht auf regelmäßige Konsolidierungsbeiträge) für unwirtschaftlich.

Demzufolge sollen und müssen vorher andere Maßnahmen

- zum einen durch die Erschließung weiterer Potenziale über die im Konsolidierungskonzept enthaltenen Maßnahmen aus der externen Untersuchung der städtischen Verwaltung und
- zum anderen durch die Untersuchung von anderen Möglichkeiten zur Gewinnung von zusätzlichen Einnahmen bzw. Liquidität außerhalb der Veräußerung von Unternehmensanteilen geprüft werden.

Die Veräußerung von Unternehmensanteilen bleibt nur dann eine Option, sofern die Konsolidierung nicht auf anderem Wege –wie oben dargestellt– möglich ist.

Dabei muss vorher auch geprüft werden, inwiefern die Veräußerung von Unternehmensanteilen nicht durch eine Verlängerung des Konsolidierungszeitraumes innerhalb einer überschaubaren Zeitspanne vermieden werden kann.

Voraussetzung dafür wäre der Ausgleich des Verwaltungshaushaltes in der Form, dass darüber hinaus jährlich ein Beitrag für den Abbau der Altfehlbeträge geleistet werden kann.

Die Konsolidierung ohne Veräußerungserlöse erscheint möglich, setzt aber die konsequente Ausschöpfung aller Alternativen voraus.